

des Werkes bildet die Edition und Übersetzung des gesamten Texts der Hs. Peniarth 259B ins moderne Englisch. Einen direkten Vergleich zwischen dem transkribierten altwalisischen Text und seiner Übersetzung erlaubt die graphische Anordnung der beiden Texte auf der linken, respektive der rechten Doppelseite. Da einige altwalisische Begriffe und Konzepte nicht ins moderne Englisch übersetzbar sind, bildet ein Index mit diesen Wörtern den Schluß des Werkes. Darin wird auf die entsprechenden Erläuterungen in den Anmerkungen verwiesen.

Vera Butz

Giovanna MURANO, *Le const. „Imperialem decet sollertiam“ e „Pacis“ di Federico Barbarossa in una miscellanea bolognese*, Archivio storico italiano 168 (2010) S. 761–772, ediert die Lehnsgesetze und den Landfrieden von 1154 und 1158 (DF. I 91, 241–242) nach der Hs. Bologna, Bibl. Univ. 1736 aus dem 12./13. Jh., die in der Diplomata-Ausgabe der MGH fehlt.

K. N.

Peter LANDAU, Der Traktat „Lex est commune preceptum“ von Altzelle und sein Verfasser – ein Zeugnis gelehrten Rechts aus Deutschland im 12. Jahrhundert, in: Römische Jurisprudenz – Dogmatik, Überlieferung, Rezeption. Festschrift für Detlef Liebs zum 75. Geburtstag, hg. von Karlheinz MUSCHLER (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen N. F. 63) Berlin 2011, Duncker & Humblot, ISBN 978-3-428-13163-1, EUR 112, S. 379–394, ediert aus Leipzig, Univ.-Bibl. 1242 (13. Jh.) erstmals das im Titel genannte juristische Vokabularium, das auf wenig älteren provenzalischen Vorlagen aus der anglonormannischen Schule beruht und um 1185 ebenso wie die überliefernde Hs. in Altzelle entstanden sein dürfte. Als Autor kommt vornehmlich der dortige Prior Matthäus (Abt 1187–1209) in Betracht, für dessen Rechtsgelehrsamkeit verschiedene Zeugnisse vorliegen.

R. S.

Eike von Repgow, Sachsenspiegel. Die Dresdner Bilderhandschrift Mscr. Dresd. M 32. Vollständige Faksimile-Ausg. im Originalformat der Hs. aus der Sächs. Landesbibl. – Staats- und Uni.-Bibl. Dresden. Aufsätze und Untersuchungen, hg. von Heiner LÜCK (Codices selecti 107*) Graz 2011, Akademische Druck- u. Verlagsanstalt, 254 S., 32 Farbtaf., 23 Abb., ISBN 978-3-201-01938-5, EUR 75. – Was 2002 mit einer vorzüglichen Faksimile-Ausgabe begann, findet nach dem 2006 erschienenen Textband (vgl. DA 63, 670 f.) jetzt seinen Abschluß: Anzuzeigen ist ein großformatiger Kommentarband (ursprünglich für 2007 angekündigt), bestückt mit Beiträgen aus der Feder hochkarätiger Autoren, die in mancher Hinsicht Resümee und Abschluß, zugleich aber auch Fundamente neuer Forschungen bilden: Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Die Dresdner Bilderhandschrift im Kontext mit den verwandten Codices picturati (S. 19–26), unterstreicht die Unterschiede zwischen der jetzigen und der ersten, von Karl von Amira 1902 veranstalteten Faksimile-Ausgabe und stellt anhand verschiedener Bilder einen Vergleich mit den ebenfalls bebilderten und mit der Dresdner auf eine gemeinsame Stammhs. X zurückgehenden Sachsenspiegel-Hss. aus Heidelberg, Oldenburg und Wolfenbüttel an. – Rolf LIEBERWIRTH / Heiner LÜCK, Der Sachsenspiegel und verwandte Rechtsbücher in der Markgrafschaft Meißen (S. 27–36), skizzieren eine Rechtsgeschichte des „sächsischen“ (im weiteren Sinn zu verstehen) Raumes und behandeln andere,